



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 20.02.2019

Meldungsnummer: AB02-0000002160

Kantone: AG, ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Nagra, Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle

Nagra, Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle

CHE-105.877.519

Hardstrasse 73

5430 Wettingen

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 19-000694

Betriebsstandort-Nr.: 46134080

Betriebsteil: Ressort Feldarbeiten – Bohrstellengeologie: Störungsbehebungen und Hilfestellungen in Notsituationen im Rahmen der Sondierbohrungen der NAGRA

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 3 M

Gültigkeit: 01.02.2019 – 31.01.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG, ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.